



An den Grossen Rat

23.0813.02

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission
Basel, 28. Februar 2024

Kommissionsbeschluss vom 28. Februar 2024

Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission

zum Ratschlag Stadtklimakonzept: Massnahmenprogramm für Fokusgebiete (Handlungsfeld 1), Verwaltungsinterne Zuständigkeiten (Handlungsfeld 7) und Anreizsysteme (Handlungsfeld 9)

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat hat am 6. Juli 2021 mit dem Stadtklimakonzept ein behördenverbindliches, planerisches Instrument zur klimaangepassten Siedlungsentwicklung verabschiedet. Es ist in neun Handlungsfelder aufgeteilt und dient als Richtplan zur Klimaanpassung.

Der Fokus bei den Massnahmen zur Klimaanpassung bzw. Klimaadaptation liegt nicht auf der Reduktion der klimaschädlichen Emissionen und der globalen Temperaturen, sondern auf der Klimaanpassung, also auf der Eindämmung der negativen Folgen der Klimaerhitzung und von Extremwetterereignissen. In Städten geht es primär um den Erhalt der Lebensqualität, insbesondere der Kühlung von Aufenthaltsbereichen im öffentlichen Raum durch Begrünung, Beschattung und Bewässerung. Das Stadtklimakonzept definiert Fokusgebiete, in denen die Bevölkerung besonders stark von der Sommerhitze betroffen ist. Die Hitzebelastung soll dort an heissen Sommertagen und in heissen Sommernächten durch geeignete Massnahmen reduziert werden.

Die Arbeiten zur Umsetzung des Stadtklimakonzepts sind seit Sommer 2021 im Gang. Alle Teilprojekte basieren auf den im Konzept definierten Handlungsanweisungen. Der Regierungsrat hat am 24. Mai 2022 aus dem Mehrwertabgabefonds Personal- und Sachmittel zur Schaffung der für die Ausarbeitung und Umsetzung von konkreten Projekten benötigten Ressourcen freigegeben. Ein Überblick über den Stand der Arbeiten findet sich im Ratschlag des Regierungsrats.

Neben langfristigen stadtklimatischen Verbesserungen möchte der Regierungsrat in den nächsten Jahren auch sofort wirksame, mobile Massnahmen zur Kühlung, Beschattung und Begrünung und damit zum Schutz der Bevölkerung vor den gesundheitsgefährdenden Folgen der Klimaerhitzung ergreifen. Dafür sowie zur adressatengerechten Kommunikation der ergriffenen Massnahmen und zum Einbezug der massgebenden Zielgruppen beantragt er dem Grossen Rat, für die Jahre 2024 bis 2034 Ausgaben von 9.4 Mio. Franken zu bewilligen.

Das Stadtklimakonzept gilt grundsätzlich für das gesamte Kantonsgebiet. Die mit dem Ratschlag beantragten Mittel betreffen aber nur Massnahmen und Projekte auf dem Gebiet der Stadt Basel. Dies zum einen, weil sich die vom klimabedingten Temperaturanstieg betroffenen Fokusgebiete hauptsächlich auf Stadtgebiet befinden, zum anderen, weil der grössere Teil der Finanzierung über den kommunal geregelten Mehrwertabgabefonds erfolgt. Der Grossteil der beantragten Gelder fliesst in temporäre Massnahmen zur Klimaanpassung (Handlungsfeld 1). Dies in der Absicht, für die Bevölkerung möglichst bald eine Hitzeentlastung zu erreichen. Dauerhafte stadtklimatische Verbesserungen werden gleichzeitig, aber mit einem anderen Zeithorizont über die weiteren Handlungsfelder angestrebt.

Konkret schlägt der Regierungsrat vor, zehn Jahre lang an 80 über die Stadt verteilten Standorten mobile Elemente zur Kühlung, Beschattung und Begrünung zu platzieren. Die Mehrheit dieser Elemente soll in einem Turnus von etwa drei Jahren an neue Standorte verschoben werden. So profitierten viele Standorte in unterschiedlichen Quartieren von den Investitionsausgaben. Der temporäre Charakter basiert auf der Annahme, dass bis in zehn Jahren über Umgestaltungsprojekte (Erhaltungsplanung) und Arealentwicklungen sowie mit Massnahmen auf privatem Grund ausreichende, dauerhafte Flächen für Beschattung, Kühlung, Begrünung und Versickerung geschaffen sind. Nach zehn Jahren noch funktionstüchtige mobile Elemente sollen aber weiterverwendet oder an bewährten Orten stehengelassen werden.

2. Kommissionsberatung

Der Grosse Rat hat den *Ratschlag Stadtklimakonzept: Massnahmenprogramm für Fokusgebiete (Handlungsfeld 1), Verwaltungsinterne Zuständigkeiten (Handlungsfeld 7) und Anreizsysteme (Handlungsfeld 9)* der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) am 13. September 2023 zur Vorberatung überwiesen. Die UVEK setzte sich an ihren Sitzungen vom 27. September und 15. November 2023 sowie vom 10. und 17. Januar 2024 mit dem Geschäft auseinander. Den vorliegenden Bericht verabschiedete sie am 28. Februar 2024.

Eintreten auf das Geschäft war in der UVEK nicht bestritten. Einen finanzpolitisch begründeten Rückweisungsantrag hat sie mit 12:1 Stimmen abgelehnt, ein weiterer stand im Raum, wurde jedoch nicht gestellt, nachdem sich die Kommission für eine Abkehr von der Rotation der mobilen Elemente ausgesprochen hatte.

Die Kommission diskutierte insbesondere über die mobilen Elemente und deren Rotation zwischen einzelnen Standorten. Ein weiteres Thema war die Weiterbildung der im Klimabereich tätigen Kantonsangestellten. Die UVEK beantragt dem Grossen Rat, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen, erwartet aber eine Anpassung des Umsetzungskonzepts im Handlungsfeld «Massnahmenprogramm für Fokusgebiete».

2.1 Stadtklimakonzept

Der Regierungsrat beantragt Mittel für Massnahmen in den Handlungsfeldern 1 «Massnahmenprogramm Fokusgebiete», 7 «Verwaltungsinterne Zuständigkeiten, Prozesse und Ressourcen» und 9 «Beratung, Sensibilisierung und Anreizsysteme». Für die Massnahmen in den weiteren Handlungsfeldern ist eine Finanzierung aus vorhandenen Ressourcen oder über konkrete Projekte vorgesehen.

Die bisherigen Beschlüsse und der Bearbeitungsstand für alle Handlungsfelder sind in Kapitel 3 des Ratschlags zusammengefasst. Die UVEK hat um ein Update zu den Handlungsfeldern 2 und 3 gebeten und hat vom Bau- und Verkehrsdepartement die folgende schriftliche Information erhalten:

Handlungsfeld 2, Integrales Freiraumkonzept

Die Arbeit zum Freiraumkonzept hat begonnen. 2023 haben die Startsitzen zum Freiraumkonzept und die erste Sitzung des Ausschusses Freiraumversorgung stattgefunden. Der Ausschuss tagt zum zweiten Mal im Februar 2024. Der Auftrag an das externe Planungsbüro ist noch nicht vergeben. Dies soll aber noch im ersten Quartal 2024 passieren, so dass die Arbeit mit dem Planungsbüro ab spätestens April beginnen kann.

Handlungsfeld 3, Formelle Vorgaben

Eine Arbeitsgruppe mit Vertretungen der Dienststellen Städtebau & Architektur, Stadtgärtnerei und Tiefbauamt hat den Anpassungsbedarf am Regelwerk des Kantons erarbeitet: Inhalte sind u.a. der Grünanteil in Bauzonen, Unterbauung, Versiegelungsgrad, Baumschutz, Dach- und Fassadenbegrünung. Eine Konsultation betroffener Ämter und Kommissionen sowie der Landgemeinden zu diesen Vorschlägen wurde im Januar 2024 abgeschlossen: Entsprechende Präzisierungen werden im Ratschlag vorgenommen und bis Mitte Februar der Projektsteuerung Stadtklima zur Genehmigung vorgelegt. Die Freigabe zur öffentlichen Vernehmlassung wird beim Regierungsrat beantragt.

Eine wichtige Grundlage für das Stadtklimakonzept war die vorgängig durchgeführte Stadtklimaanalyse. Aus der Kombination von Klimadaten (Orte, an denen grössere Erwärmungen zu erwarten sind) und demographischen Daten wurde abgeleitet, wo die Betroffenheit und der Handlungsbedarf besonders gross sind (sogenannte Fokusgebiete). Der Massnahmen-Pool setzt sich zusammen aus grünen Massnahmen (Begrünung und Entsiegelung), blauen Massnahmen (Wasser in die Stadt bringen), Massnahmen an Gebäuden (Dach- und Fassadenbegrünungen) und technischen Massnahmen (z.B. Oberflächenmaterialien). Der Effekt auf das Stadtklima und auf die Lebensqualität der sich in der Stadt aufhaltenden Menschen ist umso grösser, je mehr Massnahmen umgesetzt werden.

2.2 Handlungsfeld 1, Massnahmenprogramm Fokusgebiete

Mit den für das Handlungsfeld 1 beantragten 8.9 Mio. Franken sollen ab 2025 temporäre Massnahmen zum Hitzeschutz, zur Beschattung und zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität in besonders betroffenen Gebieten der Stadt Basel umgesetzt werden.

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass dauerhafte Hitzeschutzmassnahmen wie Baumpflanzungen grundsätzlich sinnvoller sind als temporäre wie das Aufstellen von Sonnenschirmen oder Baumtöpfen. Er stuft temporäre Massnahmen aber dennoch als legitim ein, da nur diese in kürzester Zeit umgesetzt werden können. Die Umgestaltung des Strassenraums erfolgt hingegen in aller Regel abgestimmt auf die Erhaltungsplanung. Die mit Begrünung und Entsiegelung verbundene Erneuerung der Allmend hat einerseits einen deutlich längeren Planungsvorlauf, andererseits tritt die volle Wirkung beispielsweise eines neu gepflanzten Baums erst nach Jahren oder sogar Jahrzehnten ein.

Als für die Stadt Basel geeignete temporäre Elemente hat der Regierungsrat Baumtöpfe, Grüne Inseln, Sonnenschirme und Sprühnebelverdunster identifiziert. Von anderen in Betracht gezogenen Elementen und Massnahmen sieht er hingegen ab. Sonnensegel sind wegen ihrer Windanfälligkeit ungeeignet, der freie Eintritt in den Zoo oder in die Gartenbäder an Hochsommertagen wäre gegenüber den Abonentinnen und Abonnenten ungerecht und dürfte die Einrichtungen an die Kapazitätsgrenzen bringen.

Die im Ratschlag publizierte Liste mit 80 Standorten ist noch als vorläufig zu verstehen, war aber Basis zur Definition des Mengengerüsts und zur Ermittlung der Kosten. Angeschafft werden sollen insgesamt etwa 300 Elemente. Ziel ist deren möglichst faire Verteilung und Sichtbarkeit sowohl in der Innenstadt als auch in den Aussenquartieren. Sollten sich einige der Standorte nach Ausarbeitung der konkreten Projekte als ungeeignet erweisen, dürfte dies die Zahl der Elemente noch etwas reduzieren.

In die Definition des Mengengerüsts sind die Anschaffungs- und Unterhaltskosten sowie die Möglichkeiten zur Platzierung der Elemente eingeflossen. Baumtöpfe sind sowohl in der Anschaffung als auch im Unterhalt eher teuer, Sprühnebelverdunster aufgrund des benötigten Wasseranschlusses nicht überall realisierbar. Sonnenschirme braucht es pro Standort jeweils mehrere, um grosszügige Schattenplätze zu schaffen. Auf regelmässig bespielten Plätzen eignen sich Baumtöpfe nur bedingt, da sie vor Veranstaltungen entfernt und danach wieder aufgestellt werden müssen.

2.2.1 Verzicht auf mobile Elemente?

Die UVEK hat sich zum einen die Frage gestellt, ob es die mobilen Elemente überhaupt braucht, zum anderen, ob das für temporäre Massnahmen veranschlagte Geld nicht besser in längerfristige, definitive Massnahmen investiert werden sollte.

Abzuklären, ob bzw. an welchen der für mobile Elemente vorgesehenen Standorte beispielsweise Baumpflanzungen möglich wären, war nicht Gegenstand des mit der Erarbeitung des Ratschlags verbundenen Auftrags. Ziel des Massnahmenprogramms für die Fokusgebiete ist es, möglichst bald zusätzliche beschattete Aufenthalts- und Begegnungszonen zu schaffen. Mobile Massnahmen bedingen keine zeitintensiven Projekte. Parallel dazu – aber mit einem längeren Zeithorizont – möchte der Regierungsrat im Rahmen von Umgestaltungsprojekten die Begrünung und Entsiegelung weiter vorantreiben. Ein Verzicht auf die temporären Massnahmen würde diesen Prozess aber nicht beschleunigen. Deshalb wäre es falsch, die Kosten für die Baumtöpfe oder Sonnenschirme in Bezug zu den Kosten von Baumpflanzungen zu setzen. Es geht nicht um ein Entweder-oder, sondern um ein Sowohl-als-auch. Ohne Bewilligung der Ausgaben für die temporären Elemente werden an den vorgesehenen Standorten zumindest vorerst keine Hitzeschutzmassnahmen umgesetzt.

Der UVEK wurde zugesichert, dass Beschattung, Begrünung und Entsiegelung bei der Gestaltung des öffentlichen Raums wichtige Aspekte sind und bleiben. Das Stadtklimakonzept ist behördenverbindlich. Bei den mobilen Elementen handelt es sich um Sofortmassnahmen im Sinne von Übergangslösungen. In der Verwaltung ist man sich bewusst, dass die Phase, während der die Stadt mit kurzfristigen, mobilen Massnahmen gekühlt wird, genutzt werden muss, um definitive «grüne und blaue Lösungen» zu finden. Das Potenzial dafür ist an den für die mobilen Massnahmen vorgesehenen Standorten allerdings unterschiedlich gross. Es gilt zur Kenntnis zu nehmen, dass an gewissen Standorten wegen Unterbauten keine Bäume gepflanzt werden können, grüne Elemente

also nur in Behältnissen möglich sind. Die Stadtgärtnerei und weitere in die Planung und Gestaltung des öffentlichen Raumes involvierte Stellen seien aber willens, in den nächsten Jahren alle Standorte zu begrünen, bei denen dies möglich ist. Aufgrund der nötigen Planungs- und Entwicklungsprozesse geschieht dies aber nicht von heute auf morgen.

Die UVEK stellt fest, dass es sich letztlich um eine politische Frage handelt, ob mobile Elemente zur Kühlung und Beschattung des öffentlichen Raums angeschafft werden sollen. In eine Nutzen-Kosten-Betrachtung einbezogen werden sollte dabei auch die mit den sichtbaren temporären Massnahmen verbundene Sensibilisierung der Bevölkerung bezüglich Hitzeschutz. Das Stadtklimakonzept will auch die Bevölkerung und die Unternehmen einbinden und zu eigenen Massnahmen zur Verbesserung des Stadtklimas motivieren. Dies gelingt eher, wenn der Kanton mit öffentlichkeitswirksamen Massnahmen vorangeht.

2.2.2 Mobile Elemente

Unter den vom Regierungsrat vorgeschlagenen mobilen Elementen Baumtöpfe, Grüne Inseln, Sprühnebelverdunster und Sonnenschirme haben in der UVEK vor allem Letztere zu Diskussionen geführt. In Frage gestellt worden ist zum einen die Robustheit von Sonnenschirmen, zum anderen die beträchtlichen Kosten von über 10'000 Franken pro Exemplar.

Gemäss Information aus der Verwaltung ist noch kein Entscheid für ein bestimmtes Sonnenschirmmodell gefällt worden. Nach dem Grossratsbeschluss ist eine Submission geplant. Die veranschlagten Kosten orientieren sich am von bereits seit einigen Jahren auf Spielplätzen eingesetzten Modell. Die Erfahrungen der Stadtgärtnerei sind bislang gut. Es ist weder zu Beschädigungen (auch nicht durch Naturereignisse) noch zu Vandalismus gekommen. Die Sonnenschirme stehen von Frühling bis Herbst auf den Spielplätzen. In den Wintermonaten werden sie eingelagert.

Die hohen Stückkosten lassen sich dadurch begründen, dass im öffentlichen Raum stehende Sonnenschirme robuster sein müssen als solche auf privatem Grund und einer gewissen Windlast standhalten müssen. Etwa die Hälfte der vorgesehenen 195 Sonnenschirme soll mit einer etwa 1'200 Franken kostenden elektronischen Steuerung ausgestattet werden, um sie bei Bedarf (z.B. einem Gewitter oder Sturm) per Funk schliessen zu können. Zur Verankerung ist zudem an 145 Standorten ein Schirmsockel vorgesehen, der gleichzeitig als Sitzgelegenheit dient. Über alle 195 Sonnenschirme wird mit Ausgaben von durchschnittlich 10'500 Franken pro Stück gerechnet. Bei den dem Unterhalt zugerechneten Lagerungskosten ist man von Marktpreisen ausgegangen, da die Lagerräumlichkeiten des Tiefbauamts in den kommenden Jahren saniert werden und es in diesen deshalb keinen Platz zur Aufbewahrung von Sonnenschirmen hat. Die für Reparaturen einkalkulierten Beträge sind eher grosszügig angesetzt. Die positiven Erfahrungen der Stadtgärtnerei können allerdings nicht 1:1 auf alle anderen Standorte übertragen werden, dürften Sonnenschirme auf Spielplätzen doch eher von Vandalismus verschont bleiben. Die Unterhaltskosten dürften geringer ausfallen, wenn ein stabiler, dafür teurerer Schirm gekauft wird.

Hingewiesen worden ist die UVEK darauf, dass sich mit Sonnenschirmen nicht nur die Hitze, sondern auch die Sonnenexposition reduzieren lässt. Krebs- und Präventionsorganisationen unterstützen «staatliche Sonnenschirme» deshalb explizit. Unter den Sonnenschirmen werden Sitzgelegenheiten für den eher kürzeren Aufenthalt im öffentlichen Raum angeboten. Sie schützen die Menschen ohne Konsumzwang vor der Sonnenstrahlung und bieten ihnen einen schattigen Platz.

Einen Antrag, die Zahl der zu beschaffenden Sonnenschirme – allenfalls auch nur vorerst – von 195 auf 100 zu reduzieren, hat die UVEK mit 9:2 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Bei den sieben in den letzten zwei Jahren in Basel platzierten Sprühnebelverdunstern handelt es sich um eine Initiative von Stadtkonzept Basel. Sie sind gemäss Verwaltung sehr beliebt. Die Erfahrungen aus Wien zeigen, dass Sprühnebelverdunster an Hitzetagen wesentlich zum subjektiven Wohlbefinden der Bewohnenden, Arbeitnehmenden und Gäste beitragen. Vorgesehen ist, dass der Kanton Sprühnebelverdunster anschafft und zusätzlich jene von Stadtkonzept Basel übernimmt und weiter betreibt.

2.2.3 Rotationsprinzip

Gemäss Ratschlag ist die Verweildauer der mobilen Elemente an den rund 80 Standorten unterschiedlich. Aus Kostenüberlegungen soll ein Grossteil der Elemente an mehreren Standorten eingesetzt, also jeweils nach einer gewissen Zeit umplatziert werden. Dies hätte zur Folge, dass nur ein Teil der Standorte (die «wichtigen Aufenthaltsorte» gemäss Karte auf Seite 18 des Ratschlags) während der ganzen, rund zehn Jahre dauernden Phase von Hitzeschutzmassnahmen profitieren könnte. Bei anderen würde nach jeweils drei Jahren wieder der vorherige Zustand herrschen.

Die UVEK hat das Rotationsprinzip in Frage gestellt. Sie geht davon aus, dass es in der Bevölkerung auf Unverständnis stiesse, würden die Hitzeschutzelemente an einem Standort ohne Ersatz wieder entfernt, um sie woanders zu platzieren. Dies auch dann, wenn der temporäre Charakter von Anfang an kommuniziert würde, bleibt doch der Bedarf nach temporärer Beschattung so lange bestehen, bis definitive Massnahmen wie Baumpflanzungen ihre Wirkung entfalten. Und dies wird an einzelnen Standorten aufgrund von Unterbauten, der Nutzungsdichte oder anderen Einschränkungen auch langfristig gar nicht möglich sein.

Der Ratschlag definiert Standorte erster, zweiter und dritter Priorität. Jene in erster Priorität liegen in der Innenstadt, jene in zweiter und dritter in den Aussenquartieren. Würden die Elemente nicht verschoben, sondern in Abhängigkeit von der Erhaltungsplanung während bis zu zehn Jahren am selben Standort stengelassen, könnten bei unveränderter Anzahl nicht alle 80 Standorte ausgestattet werden. Die Zuteilung der Elemente erfolgte dann in Abhängigkeit von der Erhaltungsplanung und dem Nutzen. Auf eine Abstufung nach den drei Prioritäten würde wohl verzichtet. Ohne Verschiebung der Elemente reduzierte sich der logistische und kommunikative Aufwand.

Die UVEK ist sich einig, dass auf die im Ratschlag vorgeschlagene Rotation der Elemente verzichtet werden soll. Sie hat deshalb die Verwaltung gebeten abzuklären, an welchen Standorten innert zehn Jahren vorübergehende durch definitive Massnahmen abgelöst werden können, und was es finanziell bedeuten würde, alle Standorte über die gesamte Zeitspanne mit den an diesen vorgesehenen Elementen zu bestücken.

Gemäss Verwaltung sind die im Geschäftsmodell Infrastruktur hinterlegten Informationen zu wenig genau, um zu sagen, an welchen Standorten in den nächsten zehn Jahren Bäume gepflanzt werden. Aus den in der Regel grossflächig eingetragenen Baustellenperimetern geht auch nicht hervor, ob Hitzeschutzelemente aufgestellt werden können und wie gut man mit diesen an einer Baustelle vorbeikommt. Auch Details zur Dauer einer Baustelle und der konkrete Flächenbedarf sind mehrere Jahre im Voraus noch nicht bekannt, sondern werden erst im Verlauf des Bauprojekts bekannt.

Um alle definierten Standorte durchgängig mit mobilen Elementen zu bestücken, bräuchte es gemäss einer groben Abschätzung 29 Baumtöpfe, 12 Grüne Inseln, 8 Sprühnebelverdunster und 68 Sonnenschirme zusätzlich. Unter Einbezug eines höheren Investitions- und Unterhalts- und gleichzeitig geringeren Logistik- und Kommunikationsaufwands entstünde ein finanzieller Mehrbedarf von rund 2 Mio. Franken. Eine gewisse Logistik bräuchte es auch ohne Rotation. Insbesondere auf den Plätzen in der Innenstadt müssten die Elemente für grössere Events jeweils weggeräumt werden, und im Winter werden die Sonnenschirme und Sprühnebelverdunster abgebaut und eingelagert.

Die UVEK spricht sich einstimmig dafür aus, auf die Rotation zu verzichten, allerdings an der Höhe der vom Regierungsrat beantragten Ausgaben von 9.4 Mio. Franken festzuhalten. Die Zahl der Hitzeschutzelemente soll also nicht erhöht werden, aufgrund der längeren Verweilzeit aber die Zahl der ausgestatteten Standorte reduziert werden. Gemäss Verwaltung wären mit diesem Konzept zwischen 50 und 60 Standorte abdeckbar. Bei einer Abkehr vom Rotationsprinzip müssten aber nochmals alle Standorte überprüft werden. Einige dürften aufgrund nicht erfüllter Voraussetzungen herausfallen, weitere womöglich, weil nicht genug Elemente vorhanden sind. Kriterien bei der Auswahl sind die Hitzebelastung, die Zahl der von den Massnahmen profitierenden Leute und die soziale resp. demographische Durchmischung. Die «wichtigsten» Standorte könnten voraussichtlich 2025 bestückt werden, die übrigen aus Ressourcengründen erst 2027 in einer zweiten Umsetzungsphase.

Durch den Verzicht auf das Rotationsprinzip (vgl. Anpassung durch die UVEK im ersten Lemma des GRB) können fundierte Erfahrungen gesammelt werden und einzelne Massnahmen wie Sonnenschirm-Standorte allenfalls verstetigt werden, wo auch künftig keine grüne oder blaue Lösung umsetzbar ist.

2.3 Handlungsfeld 7, Verwaltungsinterne Zuständigkeiten, Prozesse und Ressourcen

Im Handlungsfeld 7 ist der Auftrag an die Verwaltung für eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung verankert. Mit den beantragten 110'000 Franken soll ein Monitoring und Controlling aufgebaut und in einem Rhythmus von vier Jahren quantitativ und qualitativ nachgewiesen werden, welche Wirkung die eingeleiteten Massnahmen erzielt haben. Es wird unterschieden zwischen einem Zielerreichungs- und einem Vollzugscontrolling. Mögliche Indikatoren für die Zielerreichung sind die Zahl der Bäume und deren Kronendeckung, die unversiegelten Flächen und das Ausmass von Fassaden- und Dachbegrünungen. Das Vollzugscontrolling dient dem Nachweis, welche Aufgaben im betreffenden Zeitraum erledigt worden sind.

Keine Mittel beantragt der Regierungsrat für die ebenfalls im Handlungsfeld 7 thematisierte Weiterbildung. Dieser Umstand hat in der UVEK zu Diskussionen geführt. Die Kommission stuft es als grundsätzlich wichtig ein, dass die in die Gestaltung des öffentlichen Raums involvierten Kantonsangestellten jeweils auf dem aktuellen Stand des Wissens sind. Und da sich dieses Wissen dynamisch entwickelt, sollte die Weiterbildung einen hohen Stellenwert haben. Gemäss den erhaltenen Auskünften findet ein Wissensaustausch zu klimabezogenen Themen sowohl verwaltungsintern als auch mit externen Fachpersonen statt. Die Weiterbildungen basieren auf Freiwilligkeit der Angestellten. Das Interesse der Mitarbeitenden an Weiterbildungen zu dieser Thematik sei vorhanden und zunehmend. Angedacht sei zudem eine bessere Vernetzung mit Berufsverbänden, die sich mit denselben Themen beschäftigen. Grundsätzlich solle die Weiterbildung aber mit einem möglichst geringen Ressourceneinsatz verbunden sein.

Einige Kommissionsmitglieder wünschten sich eine eigentliche Weiterbildungsoffensive und wären bereit, dafür zusätzliche Mittel zu sprechen. Angesichts der Bedeutung des Stadtklimas sollten alle Angestellten, die sich mit der Thematik befassen, auf dem aktuellsten Stand des Wissens sein und bleiben. Der Regierungsrat schreibt im Ratschlag denn auch, es sei vorgesehen, «für den wachsenden Kreis an Mitarbeitenden der Verwaltung, die mit dem Thema Klimaanpassung betraut werden, Weiterbildungen zu organisieren und den internen Austausch zu stärken». Im Stadtklimakonzept steht zudem, es seien «interne Weiterbildungen sowie eine generelle Sensibilisierung zur besseren Implementierung des Stadtklimakonzepts in den verschiedenen Fachämtern durchzuführen». Wie diese Weiterbildungen finanziert werden, bleibt jedoch auch nach den Erläuterungen aus dem Bau- und Verkehrsdepartement offen. Dies hat in der UVEK die Frage aufgeworfen, ob mit dem vorliegenden Ratschlag die Umsetzung des Handlungsfelds 7 insbesondere bezüglich Weiterbildungen abschliessend geregelt sei oder ob noch Anträge an den Grossen Rat folgen würden. Diese Frage blieb nach Abschluss der Kommissionsberatung ebenfalls offen.

Andere Kommissionsmitglieder verweisen auf den ebenfalls im Ratschlag stehenden Satz «Die notwendigen Ressourcen für Weiterbildungen und Netzwerktreffen werden aus den bestehenden Mitteln der laufenden Rechnung des Bau- und Verkehrsdepartements gedeckt». Sie stufen es als richtig ein, bereits existierende Plattformen zu nutzen. Eine vom Grossen Rat verordnete Weiterbildungsoffensive empfänden sie zu einem gewissen Grad als Misstrauensvotum gegenüber den Mitarbeitenden. Die Weiterbildung ist zwar ohne Zweifel wichtig, sollte aber nicht mit dem vorliegenden Geschäft verknüpft werden.

Einen Antrag, sich über den aktuellen Stand der Weiterbildung sowie die Höhe der Ressourcen informieren zu lassen, welche die Weiterbildung zu einem zentralen Element des Geschäfts machen würden, hat die UVEK mit 9:3 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

2.4 Handlungsfeld 9, Beratung, Sensibilisierung und Anreizsysteme

Über das Handlungsfeld 9 soll das Bewusstsein der Bevölkerung für Klimaanpassungsmassnahmen geschärft werden. Es geht um die Sensibilisierung für die Thematik, die Bewusstmachung von Klimaanliegen, die Vermittlung des Nutzens von Klimaanpassungsmassnahmen, die Erhöhung der Akzeptanz von Massnahmen, die Beratung sowie die Mobilisierung für eigene Aktivitäten.

Damit die Klimaanpassung gelingt, ist der Einbezug von Privaten mitentscheidend. Auch sie sollen Flächen entsiegeln, Hausdächer und -fassaden begrünen und dafür sorgen, dass das Regenwasser nicht einfach über die Kanalisation abfließt. Entsprechende Anreizsysteme sind bereits ausformuliert, die Förderprogramme müssen noch aufgeleitet werden.

Für die Kommunikation zu den Klimaanpassungsmassnahmen sowie die Erarbeitung von Anreizsystemen sind 300'000 Franken veranschlagt. Kommuniziert werden soll über verschiedene Kanäle und zu allen Handlungsfeldern. Der Schwerpunkt liegt bei den Massnahmen in Handlungsfeld 1. Die Platzierung der mobilen Hitzeschutzelemente soll jeweils genutzt werden, um die Bevölkerung direkt vor Ort zu informieren und zu sensibilisieren. Gemäss Beteiligungskonzept ist dafür eine Zusammenarbeit mit Quartiervereinen und anderen Organisationen vorgesehen. Vermittelt werden sollen weiter neue gesetzliche Grundlagen und deren Auswirkungen auf die Gestaltungspraxis von Aussenräumen sowie Fachwissen zu den Themen Fassadenbegrünung, Dachbegrünung, Schwammstadt und Freiraumgestaltung.

In der UVEK wurde die Kommunikation auch in Zusammenhang mit der Rotation diskutiert. Dabei wurde die Besorgnis geäussert, dass bei einer Rotation der mobilen Elemente alle drei Jahre die Kommunikationsmassnahmen wohl vor allem die Rotation erklären müssten und dies entgegen den Bestrebungen des Handlungsfelds 9 liefe. Auch dies ist ein Grund, weshalb die UVEK auf die Rotation verzichten will.

2.5 Öffnung von Schularealen

Im Zuge der Beratung des Geschäfts ist in der UVEK die Idee eingebracht worden, geschlossene Schulareale entweder ganzjährig oder zumindest in der warmen Jahreszeit für die Bevölkerung zu öffnen. Auf vielen davon hat es Bäume und andere schattige Plätze, und es ist im Hochsommer weniger heiss als in überhitzten Wohnungen ohne Balkon.

Im Rahmen der Beantwortung der *Schriftlichen Anfrage Brigitte Gysin betreffend Nutzungskonflikte bei Schularealen und Folgenbewältigung* hat der Regierungsrat auf die Probleme (Littering, Sachbeschädigungen, Lärmbelästigungen, Drogen- und Alkoholkonsum) und die damit verbundenen Kosten hingewiesen, die bei den heute zugänglichen Schularealen bestehen. Gemäss Verwaltung sei dem Erziehungsdepartement der Wunsch nach Öffnung weiterer Schulareale bekannt, allerdings weniger als Massnahme zur Klimaadaptation denn als Spiel- und Aufenthaltsort für die Kinder. Es schätzt die zusätzliche Arbeitslast bei Öffnung eines Schulareals auf 10% bis 20% der Arbeitszeit der Schulhauswartung oder durchschnittlich 50'000 Franken pro Jahr und Standort.

Die UVEK stuft die Öffnung weiterer Schulareale trotz dieser Vorbehalte als sinnvolle Massnahme ein. Bleiben schöne Areale mit Bäumen geschlossen, ist dies schade. Die Kommission wird den Regierungsrat deshalb bitten, als weitere Hitzeschutzmassnahme auch die Öffnung geeigneter Schulareale weiterzuverfolgen.

3. Fazit

Das Stadtklimakonzept enthält Massnahmen aus dem Bereich Klimaanpassung. Dafür sind Geldmittel notwendig – wie auch allgemein und weltweit der Klimawandel substanzielle Kosten generiert. Die hier zu beschliessenden, kurzfristig realisierbaren Massnahmen ersetzen nicht längerfristige grüne und blaue Lösungen, haben aber einen unmittelbar positiven Effekt für die Bevölkerung. Mit der begleitenden Kommunikation gilt es zum Ausdruck zu bringen, dass temporäre Massnahmen wie Sonnenschirme Teil eines Gesamtpakets sind und weitere – finanziell noch gewichtigere

– Massnahmen folgen werden und folgen müssen. Durch den Verzicht auf das Rotationsprinzip will die UVEK ermöglichen, dass die Sofortmassnahmen für Entlastung sorgen und der Bevölkerung nicht wieder «weggenommen» werden, bevor im Idealfall eine dauerhafte Begrünungslösung o.ä. erfolgen kann.

4. Antrag

Gestützt auf ihre Ausführungen in Kapitel 2 dieses Berichts beantragt die UVEK dem Grossen Rat mit 10:1 Stimmen bei 2 Enthaltungen die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfs.

Den vorliegenden Bericht hat die UVEK an ihrer Sitzung vom 28. Februar 2024 mit 12:0 Stimmen verabschiedet und ihren Präsidenten zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission

Raphael Fuhrer
Kommissionspräsident

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend Stadtklimakonzept: Massnahmenprogramm für Fokusgebiete (Handlungsfeld 1), Verwaltungsinterne Zuständigkeiten (Handlungsfeld 7) und Anreizsysteme (Handlungsfeld 9)

(vom)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag Nr. 23.0813.01 des Regierungsrats vom 21. Juni 2023 sowie in den Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission Nr. 23.0813.02 vom 28. Februar 2024, beschliesst:

Es wird ein Gesamtbetrag von Fr. 9'353'000 für die Umsetzung von Klimaanpassungs- und Hitzeschutzmassnahmen gemäss dem Stadtklimakonzept des Kantons Basel-Stadt bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 5'632'203 für die Projektierung und die Umsetzung des Massnahmenprogramms ohne Rotation in den Fokusgebieten für die Jahre 2025 bis 2034 (inkl. Bauleitung und Sachkosten für ein Beteiligungskonzept) zu Lasten des Investitionsbereichs Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur, Mehrwertabgabefonds (Bau- und Verkehrsdepartement, Generalsekretariat, Pos. 6010.010.20297).
- Fr. 1'919'700 insgesamt als jährlich wiederkehrende Folgekosten für die Jahre 2025 bis 2034 für den Unterhalt des mobilen Mobiliars zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Stadtgärtnerei
- Fr. 904'800 insgesamt als jährlich wiederkehrende Folgekosten für die Jahre 2025 bis 2034 für den Unterhalt des mobilen Mobiliars zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Tiefbauamt
- Fr. 26'150 als Entwicklungsbeitrag für die ersten fünf Jahre nach Platzierung des mobilen Mobiliars (Baumtöpfe, Grüne Inseln) zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Mehrwertabgabefonds (Bau- und Verkehrsdepartement, Generalsekretariat, Pos. 6010.100.00123)
- Fr. 460'000 für Sachkosten für die Logistik beim mobilen Mobiliar für die Jahre 2025 bis 2034 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Mehrwertabgabefonds (Bau- und Verkehrsdepartement, Generalsekretariat, Pos. 6010.100.20010)
- Fr. 110'000 für Sachkosten für den Aufbau eines Controllings & Monitoring ab 2025 zu Lasten der Planungspauschale des Bau- und Verkehrsdepartements (Bau- und Verkehrsdepartement, Generalsekretariat, Pos. 6018.700.0086)
- Fr. 250'000 für Sachkosten für die Kommunikation der Klimaanpassungsmassnahmen für die Jahre 2025 bis 2029 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Mehrwertabgabefonds (Bau- und Verkehrsdepartement, Generalsekretariat, Pos. 6010.100.20012)

- Fr. 50'000 für Sachkosten für die Erarbeitung von Anreizsystemen zur Klimaanpassung für die Jahre 2025 bis 2026 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Mehrwertabgabefonds (Bau- und Verkehrsdepartement, Generalsekretariat, Pos. 6010.100.20013)

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.